



INHALTSVERZEICHNIS

1. Sitzung des Kreisausschusses

2. Vollzug des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes; Erstattung der Fahrtkosten zum Schulbesuch

3. Bekanntmachung der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen: Aufgebot

1. Sitzung des Kreisausschusses

Am **Donnerstag, 07.07.2016**, um **14.00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen eine **Sitzung des Kreisausschusses** mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben

2. Jugendhilfe; Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses – Kreistagsvorlage –

3. Übernahme des kommunalen Förderanteils nach Art. 20 BayKiBiG durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen - Kreistagsvorlage -

4. Anpassung der Entgelte für ambulante Leistungen nach SGB VIII - Kreistagsvorlage -

5. Antrag auf Bezuschussung der Schulsozialarbeit am Gymnasium Murnau durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen - Kreistagsvorlage -

6. Antrag auf Erweiterung der JaS-Stelle an der Bürgermeister-Schütte-Mittelschule Partenkirchen - Kreistagsvorlage -

7. Landkreisverwaltung; Vorlage der Jahresrechnung 2015 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO

8. Nichtoffener Realisierungswettbewerb zur Erweiterung und zur Fassadengestaltung am erweiterten Altbau des Beruflichen Schulzentrums Garmisch-Partenkirchen - Kreistagsvorlage -

9. Werdenfels Museum; Sachstand zu den Baumaßnahmen - Kreistagsvorlage -

10. Klinikum Garmisch-Partenkirchen (Eigenbetrieb); Vorlage des Jahresabschlusses 2015

11. Sonstiges

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Vollzug des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes; Erstattung der Fahrtkosten zum Schulbesuch

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen weist darauf hin, dass Schüler an öffentlichen oder staatlich anerkannten - Gymnasium, Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11 - Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie - Berufsschulen im Teilzeitunterricht Anspruch auf Erstattung der ihnen im Schuljahr 2015/2016 entstandenen Fahrtkosten zur Schule haben.

Erstattungsleistungen werden jedoch grundsätzlich nur gewährt, soweit die nachgewiesenen Fahrtkosten die Familienbelastungsgrenze von 420,00 € übersteigen. Bei Familien, die im Schuljahr 2015/2016 Anspruch für mindestens drei Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben, oder bei Schülern, die wegen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sind, wird dieser Eigenanteil nicht angerechnet. Es werden nur die kostengünstigsten Fahrkarten gerechnet.

In jedem Fall muss der Antrag auf Fahrtkostenerstattung für das Schuljahr 2015/2016 bis spätestens **31. Oktober 2016** beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen eingereicht werden.

Weitere Auskünfte hierzu erteilt das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen –Schulwesen-, Martinswinkelstr. 11a, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel: 08821/751-336.

3. Bekanntmachung der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen: Aufgebot

Es wurde der Antrag gestellt, nachstehend aufgeführte Sparurkunden, welche zu Verlust gegangen sind, für kraftlos zu erklären:

Nr. 3430702807
Nr. 3405055157

Diese Sparurkunden werden hiermit für kraftlos erklärt.

Garmisch-Partenkirchen, den 20.06.2016

KREISSPARKASSE GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Der Vorstand

gez. Fugmann
(Vorstandsmitglied)

gez. Weinmeier
(stv. Vorstandsmitglied)

Garmisch-Partenkirchen, 30. 06. 2016

Landratsamt
Anton Speer
Landrat